



Rasche und dauerhafte Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt befördern - Kooperation zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter fördern

zur Verweisung an den ASSGVAF

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

04.02.2016

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und vorzulegen, das in Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter Münster Wege einer möglichst raschen und dauerhaften Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt aufzeigt.

Begründung:

- I. Die Integration der in Münster lebenden Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist eine der zentralen Herausforderungen der Geflüchtetenpolitik. Eigenständige Arbeit ermöglicht jedem Menschen ein größeres Maß an Selbstbestimmtheit, als es der Bezug von Transferleistungen darstellt.
- II. Der Rat der Stadt Münster sieht hier in erster Linie den Bund in der Verantwortung. Die Bundesagentur für Arbeit hat im Modellprojekt „Early Intervention“ bis zum Dezember 2015 Maßnahmen erprobt, die es nun zügig auszuwerten und auch für die in Münster lebenden Geflüchteten anzuwenden gilt. Zu begrüßen ist daher die Arbeit des Integrationpoints in der ehemaligen Oxford-Kaserne, wo die erstrebte Kooperation zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter bereits greifbar ist. So gilt es in der dreimonatigen Wartefrist nach Beginn des Asylverfahrens, den Anspruch der Geflüchteten auf Beratung und Vermittlung gegenüber der Arbeitsagentur bereits für die ersten Beratungsschritte in Richtung des Arbeitsmarkts zu nutzen.
- III. Die Zusammenarbeit zwischen dem kommunalen Jobcenter und der Agentur für Arbeit muss so gestaltet sein, dass ein möglichst friktionsloser Übergang zwischen den Rechtskreisen SGB III & II erfolgen kann. Da vereinbart worden ist, dass die im SGB-III-Bereich vereinbarten Maßnahmen aus Mitteln des Bundes bis zum Maßnahmenende ausfinanziert werden, kann hier der Bund seiner finanziellen Verantwortung ge-



recht werden.

- IV. Die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten darf nicht zulasten der Menschen gehen, die ebenfalls durch die Maßnahmen des Staates unterstützt eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt suchen. Der Bund wird daher aufgefordert, der Bundesagentur und den kommunalen Jobcentern über den Eingliederungstitel zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die Herausforderung der Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete bewältigen zu können.
- V. Neben einer besseren finanziellen Ausstattung von Arbeitsagentur und kommunalen Jobcentern muss es auch darum gehen, sozialrechtliche Instrumente zu schaffen, die die Jobcenter besser in die Lage versetzen, eine gelingende Arbeitsmarktintegration zu befördern. Dazu gehört unter anderem die Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes auch für Geflüchtete, mit dem es ermöglicht wird, mit den Transferleistungen Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit zu finanzieren (Passiv-Aktiv-Tausch).
- VI. Alle Maßnahmen sollen mit der Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Sprache verbunden werden.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Münster

Dr. Michael Jung
Philipp Hagemann
Mathias Kersting
Katharina Köhnke
Hedwig Liekefedt
Ludger Steinmann

Thomas Fastermann
Marius Herwig
Michael Kleyboldt
Thomas Kollmann
Anne Schulze Wintzler
Beate Vilhjalmsson
Maria Winkel

Doris Feldmann
Dr. Cornelia Jäger
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Petra Seyfferth
Robert von Olberg

